

Neue Regelungen für Klassenarbeiten, Abschlussklassen etc.

Für die Durchführung von schulischen Leistungsfeststellungen sowie für die Abschlussprüfungen gelten neue Regelungen.

Notengebung, Klassenarbeiten in den Klassenstufen 5-9

Klassenarbeiten sind momentan nur zulässig in den Hauptfächern (D + M + E + Wahlpflichtfach), wenn sie für die Notenbildung benötigt werden. Dies bedeutet, es muss mindestens eine Klassenarbeit pro Halbjahr geschrieben werden.

Werden Klassen einbestellt, so findet vor der Klassenarbeit die Selbsttestung statt.

Von der Selbsttestung befreit sind diejenigen, ...

- die eine negative Bescheinigung einer Teststelle vorlegen (darf nicht älter als 48 Stunden sein) oder
- eine Bescheinigung einer überstandenen Corona-Infektion innerhalb der letzten sechs Monate vorlegen.

Schüler*innen, die sich nicht selbst testen möchten und keine der o.g. Bescheinigungen vorweisen, müssen die Klassenarbeit dennoch mitschreiben – in einem anderen Raum und/oder zu einem späteren Zeitpunkt.

In den Nebenfächern gibt es alternative Methoden der Leistungsfeststellung wie beispielsweise benotete HA, Hefte/Ordner, mündliche Abfragen usw.

Übersichten zu zentralen Abgabeterminen und geänderter Notenfindung sind Ende nächster Woche in den Clouds zu finden und werden über die Klassenlehrer*innen kommuniziert.

Ergänzende Informationen zu den Abschlussprüfungen

In den beiden Prüfungswochen findet für die Abschlussklassen kein Unterricht statt.

Grundsätzlich werden für die Abschlussklassen am Tag vor jeder Prüfung Selbsttests angeboten. Von der Selbsttestung befreit sind diejenigen, ...

- die eine negative Bescheinigung einer Teststelle vorlegen (darf nicht älter als 48 Stunden sein) oder
- eine Bescheinigung einer überstandenen Corona-Infektion innerhalb der letzten sechs Monate vorlegen.

Schüler*innen, die sich nicht selbst testen möchten und keine der o.g. Bescheinigungen vorweisen, schreiben die Prüfung zeitgleich in einem anderen Raum.

Genauere Zeitfenster für die Selbsttestungen folgen.

Rücktritt von der Prüfung

Den Schüler*innen wird in diesem Schuljahr die Möglichkeit eingeräumt, noch bis spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn der ersten schriftlichen Prüfung von der Prüfungsteilnahme insgesamt, also nicht nur für einzelne Fächer, zurückzutreten. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen, im Falle der Volljährigkeit vom Prüfling selbst, und muss bis spätestens Dienstag, 1. Juni 2021 bzw. (bei Wahl des ersten Nachtermins) Freitag, 18. Juni 2021, schriftlich bei der Schulleitung eingegangen sein. Parallel bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail an u.lehmann@fsr-vai.de.

Die Prüfung gilt bei fristgerechtem Rücktritt als insgesamt nicht unternommen. Die Schüler*innen, die sich für diese Möglichkeit entscheiden, können die Abschlussklasse „unschädlich“ wiederholen, d. h. die Möglichkeit der Wiederholung im Falle des Nichtbestehens im kommenden Schuljahr bleibt ihnen erhalten.

Praktikum Klasse 9 (M)

Das 9er-Praktikum ist vom 10. bis 12. Mai angesetzt. Aufgrund der aktuellen Lage ist dieses jedoch nicht mehr verbindlich, sondern eine freiwillige Veranstaltung. Schüler*innen mit einem festen Praktikumsplatz werden vom Unterricht freigestellt und können somit das Praktikum antreten. Schüler*innen ohne Praktikumsplatz erhalten Online-Aufgaben.

Am Montag, den 10.05.2021 findet ab 19:30 Uhr der Jitsi-Elternabend Berufsorientierung für 9er-Eltern (M-Niveau) mit Frau Ruoß (Berufsberaterin der Agentur für Arbeit) statt.